



Gefährdungsbeurteilung für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze nach § 5 Arbeitsschutzgesetz

Einrichtung/Institut/Dezernat/Referat			
Gebäude			
Raum/Arbeitsplatz/ Anzahl der Beschäftigten	Raum	Arbeitsplatz	Anzahl der Beschäftigten
Rechtliche Grundlagen	ArbStättV, Regeln für Arbeitsstätten (ASR A), Vorschriften- und Regelwerk der DGUV		

Arbeitsumgebung							
Gefährdung	Parameter	erfüllt		entfällt	Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein			Durch:	Bis:
Arbeitsräume							
Gesundheitliche Belastungen z.B. durch: → fehlende Sichtverbindung nach außen → nicht ausreichende Grund- und Bewegungsflächen → nicht ausreichende oder eingengte Verkehrswege	Der Raum hat eine Sichtverbindung nach außen (Fenster, Tür, etc.).						
	Der Raum hat eine ausreichende Grundfläche (mind. 8m ² für einen Arbeitsplatz zzgl. 6m ² für jeden weiteren Arbeitsplatz).						
	Die Arbeitsplätze verfügen über mindestens 1,50m ² Bewegungsfläche.						
	Die Tiefe der Bewegungsfläche (z.B. Abstand Schreibtisch-Wand) beträgt mind. 1,00 m.						
	Der Weg zu einem Einzelarbeitsplatz ist mindestens 0,6 m breit.						
	Verkehrswege haben mind. folgende Breiten: • 0,875 m bei 1 bis 5 Personen im Raum • 1,00 m bei 5 bis 20 Personen im Raum • 1,20 m bei 20 bis 200 Personen im Raum						



Gefährdung	Parameter	erfüllt		entfällt	Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein			Durch:	Bis:
Beleuchtung							
Gesundheitliche Belastungen z.B. durch: → fehlendes oder nicht ausreichendes Tageslicht → nicht ausreichende Raumbelichtung → Blendung und/oder Reflexionen → unterschiedliche Lichtfarbe der Leuchten	Tageslicht ist vorhanden						
	Arbeitsplätze sind ausreichend mit Tageslicht und/oder Leuchten beleuchtet. (Beleuchtungsstärke für Büroräume mind. 500 lx)						
	Eine orientierende Messung wurde durchgeführt.						
	Es kommt nicht zu störenden Reflexionen oder Spiegelungen auf den Bildschirmen.						
Raumklima							
Gesundheitliche Belastungen z.B. durch: → Hitze oder Kälte	Direkte Sonneneinstrahlung wird verhindert durch Jalousien oder Lamellenvorhänge						
	Die Mindesttemperaturwerte werden eingehalten: • 20°C bei leichter, sitzender Tätigkeit • 19°C bei mittlerer, sitzenden Tätigkeit • 19°C bei Tätigkeiten im Stehen oder Gehen • 17°C bei mittleren Tätigkeiten im Stehen oder Gehen						
	Bei Überschreitung der Lufttemperatur im Raum von +30°C werden Maßnahmen ergriffen, die die Beanspruchung der Beschäftigten reduzieren, z.B.: • Lüftung in den Morgenstunden • Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung • Bereitstellung geeigneter Getränke, z.B. Trinkwasser						



Gefährdung	Parameter	erfüllt		entfällt	Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein			Durch:	Bis:
Arbeitstisch							
Gesundheitliche Belastung durch einen Arbeitsplatz, der nicht an die/den Beschäftigte* ⁿ und/oder Arbeitsaufgabe angepasst ist.	Die Größe der Arbeitstische ist der jeweiligen Arbeitsaufgabe angepasst.						
	Bildschirmarbeit mit Schreibvorlagen: Tischgröße mind. 1,60 x 0,80 m (B x T)						
	Bildschirmarbeit ohne Schreibvorlagen: Tischgröße mind. 1,20 x 0,80 m						
	Feststehende Tische: Die Tischhöhe beträgt 740 ± 20 mm						
	Verstellbare Tische: Der Tisch kann von 650 bis auf 850 mm Höhe verstellt werden.						
	Genügend Beinfreiheit ist vorhanden.						
	Die Tische stehen sicher und stabil.						
Arbeitsstuhl							
Gesundheitliche Belastungen durch: → einen Arbeitsstuhl, der nicht an die/den Beschäftigte* ⁿ angepasst ist, → Gefahr durch Umkippen des Arbeitsstuhls	Arbeitsstühle sind mit mind. 5 Rollen ausgestattet.						
	Die Rollen sind für das Fußbodenmaterial (z.B. PVC-Belag oder Nadelfilz) geeignet und leichtgängig.						
	Die Arbeitsstühle verfügen über eine rückengerecht geformte, höhenverstellbare Rückenlehne (mit Lordosestütze).						
	Rückenlehnen und Sitzhöhen können an die Benutzer angepasst werden.						
	Betriebsanleitungen für die Arbeitsstühle sind vorhanden.						





Gefährdung	Parameter	erfüllt		entfällt	Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein			Durch:	Bis:
Regale, Akten- und Schubladenschränke							
Gefährdungen durch unkontrolliert bewegte Teile, z.B. Quetsch- und Stoßgefahr durch: → Kippen von Regalen oder Schränken durch fehlende Befestigung oder unzulässig hohe Lasten, → Herabfallen von Materialien aus Regalen, → Umkippen von Schubladenschränken beim Herausziehen mehrerer Schubladen	Regale und Schränke sind an der Wand befestigt oder untereinander verbunden, so dass sie nicht umkippen können.						
	Regal- und Schrankböden sind gesichert, so dass beim Herausnehmen von Büchern oder anderen Materialien die Böden nicht heraus- oder hinabfallen können.						
	Regal- und Schrankböden sind nicht überlastet (Durchbiegung).						
	Schwerere Materialien werden auf unteren Regalböden gelagert. Lasten sind gleichmäßig verteilt.						
	Die einzelnen Schubladen von Schubladenschränken verfügen über eine Ausziehsperre.						
Fußböden / Stufen / Türschwellen							
Verletzungsgefahr durch Stolpern, Rutschen, Stürzen z.B. bei: → Bodenunebenheiten → schadhafte Fußböden → auf dem Boden liegenden Kabeln und Leitungen	Fußböden sind eben und rutschhemmend ausgeführt.						
	Fußböden weisen keine Stolperstellen, z.B. Aufwölbungen, Löcher oder andere Beschädigungen auf.						
	Kabel und Leitungen liegen nicht in Verkehrswegen (Stolpergefahr) oder sind in Kabelkanälen verlegt.						
	Verkehrswege werden frei gehalten.						
	Höhenunterschiede, z.B. Stufen oder Türschwellen sind gut zu erkennen.						



Gefährdung	Parameter	erfüllt		entfällt	Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein			Durch:	Bis:
Gefährliche Stoffe							
Gefährdung durch Produkte, die Gefahrstoffe enthalten und entsprechend gekennzeichnet sind, z.B. Reinigungsmittel, Lösungsmittel, Leim, Desinfektionsmittel 	Die Menge an Produkten, die gefährlichen Stoffen beinhalten ist zweckbezogen und auf ein Minimum begrenzt.						
	Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter sind vorhanden und für die Beschäftigten zugänglich.						
	Betriebsanweisungen sind vorhanden und für die Beschäftigten zugänglich.						
Biologische Arbeitsstoffe							
Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe in der Arbeitsumgebung, z.B. → Schimmelpilze an Zimmerpflanzen, Pflanzenerde oder Hydrokulturen	Pflanzen, Pflanzenerde oder Hydrokulturen werden regelmäßig kontrolliert, ob sich Schimmelpilze oder sonstige Ablagerungen gebildet haben.						
Kontakt mit Menschen							
→ Kontakt mit infizierten Menschen, z.B. Grippe, Windpocken etc. → Kontakt mit Menschen, deren Körperhygiene nicht ausreichend ist	Es besteht die Möglichkeit, die Hände zu reinigen.						
	Desinfektionsmittel, zentral im Gebäude (Spender) oder in Flaschen, als Desinfektionstücher sind vorhanden.						







Gefährdung	Parameter	erfüllt		entfällt	Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein			Durch:	Bis:
Brandgefährdung/Brandverhütung							
Brandgefährdung, z.B. durch → brennbare Flüssigkeiten → brennbare Feststoffe, z.B. Pappe, Papier, Kunststoffverpackungen Brandgefährdung durch → Nichteinhaltung von Vorschriften im Brandschutz → fahrlässiges Verhalten  	Die Beschäftigten werden 1x jährlich zum Brandschutz unterwiesen.						
	Kartons und Verpackungsmaterial werden wöchentlich entsorgt und befinden sich nicht im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen.						
	Brennbare und entzündliche Flüssigkeiten werden vorschriftsmäßig gelagert.						
	Brandabschnittstüren werden nicht verkeilt oder festgebunden.						
	Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes erlaubt.						
	Handfeuerlöscher sind vorhanden, gekennzeichnet und leicht zugänglich.						
Lärm							
Schwerhörigkeit durch Lärm, z.B. → Bürogeräte (Drucker, Computer, Kopierer) → technische Gebäudeausrüstung (Klimaanlagen, Lüfter, Aufzüge) → Lärmeinwirkung von außen (Straßenlärm, Baulärm)	Bei der Beschaffung neuer Arbeitsmittel werden die Angaben des Herstellers beachtet.						
	Eine Beeinträchtigung von Konzentration oder Sprachverständlichkeit wird vermieden [der Beurteilungspegel soll maximal 55dB(A) nicht übersteigen].						
	Lärmmessung am Arbeitsplatz wurde durchgeführt.						





Arbeitsmittel							
Gefährdung	Parameter	erfüllt			Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein	entfällt		Durch:	Bis:
Bildschirm, Tastatur, Maus							
Gesundheitliche Belastung, z.B. durch → Sehnenscheidenentzündung	Die Größe der Bildschirme ist der Arbeitsaufgabe angepasst.						
	Bildschirme stehen im rechten Winkel zum Fenster.						
	Die Höhe der Tastaturen beträgt nicht mehr als 30 mm (Ein Abknicken der Handgelenke wird durch eine niedrige Tastatur vermieden).						
	Die eingesetzten Mäuse sind für die Benutzer geeignet, z.B. Linkshänder.						
	Beim Arbeiten mit Laptops sind externe Tastaturen und Bildschirme vorhanden.						
Drucker, Fax, Kopierer							
Gesundheitliche Belastungen z.B. durch → Raumluftverschmutzung (Feinstaub, Papierstaub, Ozon) → Abwärme, Lärm → Störungen am Arbeitsplatz	Zentraldrucker sind nicht in Büro- und Pausenräumen installiert.						
	Drucker sind so aufgestellt, dass deren Abluft nicht direkt in den Arbeitsbereich der Beschäftigten geblasen wird.						
	Geräte stehen auf leicht zu reinigenden Oberflächen.						
	Räume, in denen mehrere Drucker stehen, verfügen über eine ausreichende Lüftung (vorrangig technische Lüftung).						



Gefährdung	Parameter	erfüllt		entfällt	Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein			Durch:	Bis:
 	Für jedes Gerät gibt es eine gerätekundige Person.						
	Gerätekundige Person ist mit der Reinigung, Wartung gem. Bedienungsanleitung, Tonerkartuschenwechsel, Papierstauentfernung vertraut.				Betriebsanweisung „ <i>Auswechseln von Toner-Kartuschen, Entfernen von Tonerstaub</i> “ (tätigkeitsbezogen) beachten!		
Aktenvernichter							
Verletzungsgefahr z.B. durch → Einziehen von Kleidung, Schmuck oder Haaren	Gefahrstellen am Aktenvernichter sind gekennzeichnet.						
	  <p>oder:</p>						
	Der Einzug ist so gestaltet, dass ein Einziehen unmöglich ist.						
	Aktenvernichter wird nur von unterwiesenen Beschäftigten bedient.						
	Vor Inbetriebnahme wird eine Sichtprüfung auf mögliche Mängel oder Defekte durchgeführt.						
Papierschneider							
Schnittverletzungen durch ein nicht abgedecktes Messer	Papierschneider verfügt über einen Handschutz.						
	Beschäftigte werden unterwiesen, dass: <ul style="list-style-type: none"> • Papierschneider vor Inbetriebnahme durch Sichtprüfung auf Mängel zu kontrollieren ist, • defekte Papierschneider außer Betrieb zu nehmen sind. 						



Gefährdung	Parameter	erfüllt		entfällt	Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein			Durch:	Bis:
Leitern und Tritte							
Gesundheitsgefährdung durch Absturz, Wegrutschen der Leiter	Leitern/Tritte sind wiederkehrend durch Sachkundigen geprüft.						
	Die Beschäftigten sind darüber unterwiesen, dass: <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend hohe Leitern und Tritte zu benutzen sind, • Leitern und Tritte vor Nutzung mittels Sichtprüfung auf Mängel, Beschädigungen zu prüfen sind, • defekte Leitern, Tritte außer Betrieb zu nehmen sind. 				Betriebsanweisung „ <i>Umgang mit Leitern und Tritten</i> “ (tätigkeitsbezogen) bei Unterweisung beachten!		
Elektrische Gefährdung							
Gefährdung durch elektrische Anlagen und Betriebsmittel(BM), z.B. durch → beschädigte Isolierung von Leitungen, → beschädigte Gehäuse von Geräten → Überlastung von Steckdosenleisten	Elektrische Anlagen und BM wurden vor Benutzung durch eine Sichtprüfung auf Mängel kontrolliert.						
	Elektrische Anlagen und BM werden möglichst direkt mit einer Steckdose verbunden.						
	Reihung von Verlängerungskabeln und Mehrfachsteckdosen werden vermieden.						
	Defekte elektrische Anlagen und BM werden sofort außer Betrieb genommen.						



Heben, Tragen und Transportieren von Lasten							
Gefährdung	Parameter	erfüllt		entfällt	Maßnahmen/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein			Durch:	Bis:
Verletzungsgefahr durch das Heben und Tragen von schweren Lasten	Zum leichteren Transportieren von Lasten können Transporthilfen wie z.B. Transport-/ Bücher- oder Aktenwagen eingesetzt werden.						
Gefährdung durch bewegte Transport-/ Bücher- / Akten-Wagen, z.B. → Gefahr durch den Wagen angefahren zu werden → Verletzungsgefahr durch Umkippen des Wagens	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Beladen der Wagen wird darauf geachtet, dass Transportgüter sicher gestapelt und Wagen nicht überladen werden. • Wagen werden regelmäßig einer Sichtprüfung unterzogen und auf Mängel kontrolliert, z.B. lose Transportrollen, Beschädigungen am Wagen 						
Arbeitsmedizinische Vorsorge							
	Arbeiten am Bildschirm sind mindestens einmal pro Stunde durch andere Tätigkeiten unterbrechbar.						
	Regelungen zur Arbeitsunterbrechung sind vorhanden/ bekannt.						
	Arbeitsmedizinische Untersuchung für Bildschirmarbeit (G37) wird Beschäftigten angeboten.						
Beschäftigung schwangerer oder stillender Frauen							
Gefährdungen gem. § 11 Mutterschutzgesetz (MuSchG) können auftreten z.B. durch → Umgang mit Gefahrstoffen	Arbeiten im Umgang mit Gefahrstoffen, Biostoffen i.S. § 11 Absätze 1 und 2 MuSchG können ausgeschlossen werden.						
	Arbeiten im Umgang mit physikalischen Einwirkungen i.S. § 11 Absatz 3 MuSchG:						



→Umgang mit Biostoffen →physikalischen Einwirkungen →belastenden Arbeitsumgebungen →extremen körperlichen Belastungen →Akkordarbeit, Taktarbeit mit vorgeschriebenem Tempo	<ul style="list-style-type: none"> • ionisierender und nicht ionisierender Strahlung • Erschütterungen, Vibrationen, Lärm, • Hitze, Kälte, Nässe können ausgeschlossen werden. 						
	Arbeiten in belastender Umgebung i.S. § 11 Absatz 4 MuSchG, z.B. in Räumen mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre kann ausgeschlossen werden.						
	Es werden ohne Hilfsmittel keine Lasten von: <ul style="list-style-type: none"> •regelmäßig > 5kg gehoben, gehalten, bewegt oder befördert, •gelegentlich >10 kg gehoben, gehalten, bewegt oder befördert 						
	Es werden keine Arbeiten in Zwangshaltung ausgeübt.						
	Es ist sichergestellt, dass bei Ausübung aller Tätigkeiten Unfallgefahren durch Ausgleiten, Fallen Stürzen ausgeschlossen sind.						
	Bei Ausübung der Tätigkeiten wird kein Leistungsdruck ausgeübt.						

Bemerkung:

Gemäß § 2 (7) Gefahrstoffverordnung, § 2 (9) Biostoffverordnung und § 2 (4) werden Studierende und sonstige, insbesondere an wissenschaftlichen Einrichtungen tätigen Personen, die Tätigkeiten im Umgang mit Gefahrstoffen, Biostoffen oder Arbeitsmitteln ausüben, den Beschäftigten gleichgestellt.

Die Gefährdungsbeurteilung wurde ausgefüllt von:
 Datum Name

Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt mit der regelmäßigen Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität.